

# DR. OTTO RUER

Von Dominik, Iwan, Lukas,  
Tim und Paul



# INHALTSVERZEICHNIS

Folie	Inhalt	Von
1+2	Deckblatt+ Inhaltsverzeichnis	Paul
3	Wer ist Dr. Otto Ruer?	Paul
4	Otto Ruers Bildungsgang	Paul
5	Politische Errungenschaften	Paul
6	Aus dem Anfang des 20. Jahrhunderts	Paul
7	Anzeige wegen Beleidigung an Otto Ruer Urteil Nr.1	Iwan
8	Anklageprozess	Domenik
9	Verhandlungsprozess	Domenik
10	Die Rolle des Staates bei den Prozessen	Domenik
11	Urteil Nr. 2	Iwan
12	Philosophischer Aspekt (Verleumdung)	Tim
13	Urteil Nr.3	Iwan
14	Philosophischer Aspekt (Strafe)	Tim
15	Philosophischer Aspekt (warum der Staat den Fall verhauen hat)	Lukas

# WER IST DR. OTTO RUER?



- Geboren: 5.1.1879 in Münster
- Sohn vom Arzt Dr. Herrmann Ruer
- Hat zwei ältere Geschwister.
- War zunächst Jude, später evangelisch
- Oberbürgermeister von Bochum (1925 bis 1933)

# OTTO RUERS BILDUNGSGANG



- Ging auf ein Gymnasium in Münster, wo er sein Abitur machte
- Studierte an drei verschiedenen Orten Rechtswissenschaften
- 2. Staatsexamen mit dem Prädikat Gut und Dokortitel in Rostock
- Nach 3-jähriger Anwaltspraxis, Magistratsassessor in der Verwaltung Berlins

# POLITISCHE ERRUNGENSCHAFTEN



- Nimmt am ersten Weltkrieg als Hauptmann teil
- Wird Abgeordneter der DDP und arbeitet sich bis zum Ministerialrat hoch
- Geht in Einstweiligen Ruhestand
- Wird wieder als Rechtsanwalt aufgenommen und wird zum Oberbürgermeister Bochums gewählt
- Beendet jedoch seine Amtsgeschäfte aufgrund von enormen Druck seitens der Nationalsozialisten

# AUS DEM ANFANG DES 20. JAHRHUNDERTS

- Nach dem ersten Weltkrieg kam es zu einer Inflation, welche das Leiden von Menschen verursachten
- Hitler propagierte mit der NSDAP und nutzte so die Beeinflussbarkeit der „gebrochenen“ Menschen aus
- Diese Beliebtheit spiegelte sich in der Stimmung während der Weltwirtschaftskrise wieder und ermöglichten Hitler so die Machtergreifung
- Somit traten Regeln in Kraft, welche für Otto Ruer fatal waren

# ANZEIGE WEGEN BELEIDIGUNG VON OTTO RUER URTEIL NR.1

Karl Kaufmann wurde am 08.10.1928 wegen Beleidigung durch die Presse von Otto Ruer angezeigt.

- Grund:
  - Kaufmann hat Ruer über seine Zeitung falsche Sachen unterstellt
  - Es stellt sich aber im Nachhinein heraus, das alles gelogen ist
- —> Folge dessen: Dr. Ruer verklagt Kaufmann

# ANKLAGEPROZESS

- Dr. Ruers Strafantrag wird an die Staatsanwaltschaft Essen abgegeben
- Der Preußische Landtag muss die Klage genehmigen, da Kaufmann Mitglied ist
- Dr. Ruer fügt, weil sich nichts getan hat, noch zwei Zeitungsartikel an
- Dadurch wird ein neues Verfahren eingeleitet
- Der Preußische Landtag beschließt zuerst, dass die Immunität nicht aufgehoben wird, entscheidet sich jedoch nach kurzer Zeit um
- Die Staatsanwaltschaft Essen hat noch nichts mitbekommen und verweigert die Anklage
- Dr Ruer wendet sich an den Justizminister, der sich sofort an die Staatsanwaltschaft wendet
- Es kann trotzdem keine Klage erhoben werden, weil sich die zugehörigen Akten in Hamburg befinden
- Daraufhin erkundigt sich Ruer, ob es auch ohne die Akten ginge und ihm wird mitgeteilt, dass der Preußische Landtag dies genehmigen müsste
- Kurze Zeit später wird Kaufmann doch angeklagt



# VERHANDLUNGSVERLAUF

- Karl Kaufmann erscheint nicht zu den ersten beiden Verhandlungen
- Der Preußische Landtag droht ihm, deswegen erscheint er zur dritten Verhandlung und zu 500 Reichsmark Geldstrafe verurteilt
- Bei weiteren Verhandlungen beschwert sich Kaufmann und der Fall wird an das Reichsgericht Leipzig weitergeleitet
- Er kann sich entscheiden, ob er das Geld bezahlt oder ob er für je 5 RM pro Tag ins Gefängnis gehen will

# DIE ROLLE DES STAATES BEI DEN PROZESSEN

- Der Staat hat lange Zeit die Klage verweigert, trotz handfester Beweise
- Außerdem konnten sich der Landtag und die Staatsanwaltschaft Essen nicht absprechen, was den Prozess deutlich langwieriger gemacht hat
- Aber als Kaufmann letzten Endes angeklagt wurde, hat der Staat seine Macht gezeigt und ihm gedroht, solle er noch einmal nicht zu einem Prozess erscheinen

# URTEIL NR.1 (21.04.1931)

- Schuldspruch und Verurteilung zur Zahlung von 500 RM
- Wird zur Übernahme der Gerichtskosten verpflichtet.
- (Karl Kaufmann legt Berufung ein)

Grund:

- Beleidigung
- Übler Nachrede, durch die Presse.

# URTEIL NR. 2 (02.11.1931)

- Urteil wird bestätigt:
- Kaufmann wird für schuldig erklärt und zur Übernahme der Gerichtskosten verpflichtet.
- (Karl Kaufmann legt wieder Berufung ein)

Grund:

- Beleidigung
- Übler Nachrede, durch die Presse.

# PHILOSOPHISCHER ASPEKT (VERLEUMDUNG)

- Verleumdung beschreibt die Verbreitung von Unwahrheiten gegenüber dritten Personen. Diese Unwahrheiten bestehen aus Dingen, die die betroffene Person schlecht dastehen lassen und werden von dem Täter wissentlich verbreitet. Dies ist moralisch sehr verwerflich, da so Menschen eine gesellschaftliche als auch eventuell eine staatliche Strafe bekommen, ohne einen Fehler begangen zu haben. Da Verleumdung sehr schwere Schäden hervorrufen kann, sollte man eine Anzeige erstatten, wenn man selbst betroffen ist. Wenn man zu einer solchen Anzeige genug Beweise gegen den Täter hat, droht dem Täter eine Unterlassenserklärung, welche er unterschreiben muss und eine Geldstrafe. Des Weiteren muss er die Anwaltskosten des Opfers übernehmen. Sollte er sich nicht an die Unterlassungsklage halten, drohen weitere Geldstrafen. Die Strafen sind meiner Meinung nach viel zu gering, da, wie man im Fall Otto Ruer sieht, Verleumdung sehr schwere Folgen mit sich ziehen kann.



## URTEIL NR.3

- Öffentliche Sitzung am 7. März.1932
- Nach einem Gespräch mit dem Angeklagten wurde es für Recht anerkannt.
- Das 2.Urteil am 2.November 1931 wird mit der Maßnahmen verworfen.
- Letzten Endes wird Karl Kaufmann zu 200 Reichsmark (hilfsweise zu 40 Tage Gefängnis) + 300 Reichsmark (hilfsweise zu 60 Tage Gefängnis)

# PHILOSOPHISCHER ASPEKT (STRAFEN)

- Bei Strafen geht es darum über physisches Übel oder oder Einschränkung der Rechte Täter zu erziehen. Diese Strafen dienen dem Zweck potentielle Täter abzuschrecken bzw. nach Absitzen der Strafe zu resozialisieren. Philosophisch gesehen gibt es zu Strafen verschiedene Standpunkte: auf der einen Seite dienen sie dazu eventuelle Opfer vor Taten zu beschützen, andererseits verstoßen sie dennoch gegen die Menschenrechte. Meiner Meinung nach sind Strafen, vor allem wenn durch die Tat andere Personen verletzt wurden, angebracht und auch wichtig um die Kriminalität gering zu halten. Des Weiteren sorgen Strafen für die Täter dafür, dass Opfer zumindest etwas Vergeltung erfahren. Auch dies ist philosophisch sehr umstritten, da die Opfer keinen Vorteil durch die Vergeltung erhalten, dennoch löst die Strafe ein Gefühl von Gerechtigkeit aus.

# PHILOSOPHISCHER ASPEKT (WARUM DER STAAT DEN FALL VERHAUEN HAT)

- Gerichtsprozess kam nur zustande, da Ruer selbstverantwortlich gehandelt hat
- Ruer wurde wegen seiner Herkunft schlechter behandelt und nicht ernst genommen
- Kaufmann hat nicht die verdiente Strafe bekommen
- Judenfeindliche Aussagen wurden nicht bestraft
- Falschen Vorwürfe werden von den Nazis erneut genutzt und gegen Ruer verwendet
- Nach seinem Tod wurde Ruer erst für unschuldig erklärt

## Zweck von Strafe

